

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Jörg van Essen,
Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/191 –**

Tax-Free-Verkäufe im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr

Im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr wurden bisher umsatz- und verbrauchssteuerbegünstigte Waren an Reisende abgegeben.

Die EU beabsichtigt, ab 1. Juli 1999 diese Abgabe von Waren an Reisende zu beenden.

Für die Beibehaltung der Tax-Free-Regelung über den 30. Juni 1999 hinaus haben sich der schleswig-holsteinische Landtag, eine Konferenz der norddeutschen Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren und andere politische Interessenvertretungen der Küstenregion ausgesprochen.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sich ebenfalls diesen Forderungen öffentlich angeschlossen.

1. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um gegenüber der EU-Kommission eine Verlängerung der Tax-Free-Verkäufe über den 30. Juni 1999 hinaus zu erreichen?

Die Bundesregierung hat sich in bilateralen Gesprächen und in Gesprächen mit der EU-Kommission nachdrücklich für eine Verlängerung der innergemeinschaftlichen Tax-Free-Verkäufe eingesetzt. Auf dem Treffen des ECOFIN-Rates und im Europäischen Rat im Dezember 1998 hat sie die Verlängerung der Regelung gefordert.

2. Welche weiteren Initiativen sind möglich und plant die Bundesregierung, um die mit dem Tax-Free-Handel verbundenen Arbeitsplätze zu retten?

Unter der deutschen EU-Präsidentschaft wird das Thema auf der Tagesordnung stehen, und die bisherigen Initiativen werden fortgesetzt. Auf seiner Tagung am 11. und 12. Dezember 1998 in Wien hat der Europäische

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Dezember 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Rat auf Initiative des Bundeskanzlers und einiger Mitgliedstaaten die EU-Kommission und den ECOFIN-Rat ersucht, bis März 1999 zu prüfen, welche Probleme in bezug auf die Beschäftigung auftreten könnten und wie auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen diese Probleme bewältigt werden könnten, einschließlich einer etwaigen begrenzten Ausdehnung der Übergangsregeln.

3. Treffen Aussagen der Zeitschrift „Focus“ vom 7. Dezember 1998 zu, wonach der Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine, dem zuständigen EU-Kommissar signalisiert hat, er wolle „wegen der Butterfahrten keinen Aufstand machen“?

Die Bundesregierung hat seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte eine klare Position in der Tax-Free-Problematik eingenommen und sie bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Der Bundesminister der Finanzen hat dieses Anliegen beim ECOFIN-Rat am 1. Dezember 1998 zusammen mit dem französischen Finanzminister nachdrücklich vorgetragen. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Arbeitsplätze mit der Beendigung des Tax-Free-Handels am 30. Juni 1999 entfallen würden?

Amtliche Daten über die Anzahl der Arbeitsplätze im Tax-Free-Handel und zur Frage, wie viele Arbeitsplätze vom Auslaufen der Tax-Free-Regelung betroffen sein werden, liegen nicht vor. In Rede stehen bis zu 10 000 Arbeitsplätze in Deutschland und bis zu 150 000 in der EU. Eingereichte Studien enthalten hierzu unterschiedliche Angaben. Einer Studie der Prognos AG, Basel, zufolge hängen in der deutschen Fähr- und Verkaufsschifffahrt primär 5 700 Arbeitsplätze vom Tax-Free-Handel ab.

Da die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um nicht nur neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern zudem bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Dies gilt auch für die Arbeitsplätze in der Tax-Free-Branche.

5. Welche Nachteile sieht die Bundesregierung für die betroffenen Küstenregionen, wenn der Tax-Free-Handel zum 30. Juni 1999 beendet werden müßte?

Die Ausführungen zu Frage 4 gelten insbesondere für die betroffenen Küstenregionen, die ohnehin strukturschwach sind.

6. Sind nach Auffassung der Bundesregierung der Tax-Free-Handel und damit auch die sogenannten „Butterfahrten“ mit dem europäischen Binnenmarkt vereinbar?

Der europäische Binnenmarkt ist im Reiseverkehr insoweit bereits verwirklicht, als Privatpersonen für ihren persönlichen Bedarf in einem Mitgliedstaat versteuert erworbene Waren grundsätzlich (Dänemark, Schweden und Finnland können Mengenbeschränkungen vorsehen) ohne erneute Abgabenerhebung in einen anderen Mitgliedstaat verbringen

dürfen. Dies gilt unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Für eine Steuerbefreiung im Flug- und Schiffsreiseverkehr ist daher an sich kein Raum. Die Tax-Free-Übergangsregelung wurde 1991 beschlossen, um der Branche die Umstellung zu erleichtern und die Möglichkeit der Erschließung neuer Geschäftsfelder und Strukturen zu eröffnen. Der Tax-Free-Handel stellt eine noch zulässige Übergangsregelung dar.

7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß EU-Diplomaten auch weiterhin in den Genuß des zollfreien Einkaufs nach dem 30. Juni 1999 kommen, und wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage?

Von der Tax-Free-Problematik zu unterscheiden sind die Vorrechte und Befreiungen, die internationalen Organisationen aufgrund von Sitzstaatabkommen von dem jeweiligen Sitzstaat gewährt werden. Beweggrund für diese Vorrechte und Befreiungen ist der im Völkerrecht wurzelnde Gedanke, daß ein Staat aus der Anwesenheit einer internationalen Organisation auf seinem Gebiet keinen unangemessenen fiskalischen Nutzen ziehen soll; diese Argumentation gilt allerdings nicht für persönliche Privilegien von Bediensteten. Für die Beschäftigten von EU-Einrichtungen ist das Protokoll über Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaft vom 8. April 1965 und das dazugehörige Sitzstaatabkommen mit Belgien maßgebend. Für Diplomaten sind die Abgabenbefreiungen in dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen geregelt.

Anfang dieses Jahres hat die Kommission die Möglichkeit steuerfreier Einkäufe für ihre Beschäftigten abgeschafft.